

Landquart-Mastrils, Gasthaus Tardisbruck

Architekturhistorisches Gutachten

Verfasst im Auftrag der Denkmalpflege Graubünden

Inhalt

1. Vorwort	1
2. Verkehrs- und Baugeschichte	1
3. Bestand	3
3.1 Situation	4
3.2 Äusseres	4
3.3 Inneres	4
3.4 Bausubstanz	6
4. Schutzwürdigkeit und Schutzziele	7
4.1 Bestehende Schutzeinträge und Einstufungen	7
4.2 Vorschlag zur Schutzwürdigkeit	7
4.3 Schutzbegründung	7
4.4 Schutzziele	8
5. Empfehlung	8
6. Anhang	9
6.1 Archive	9
6.2 Literatur und Quellen	9
6.3 Verfasser	10

Chur, 20. November 2012

1. Vorwort

Anlass für das vorliegende Gutachten ist eine bevorstehende Handänderung des Gebäudes. Im Hinblick darauf soll Klarheit in der Frage der Bedeutung des Objektes und seiner Schutzwürdigkeit geschaffen werden

Der Verfasser dankt der Denkmalpflege Graubünden und ihren Vertretern Giovanni Menghini und Karin Sander für verschiedene Hinweise sowie dem Vertreter der Eigentümerschaft, Christian Bernhard, für die Begleitung durch das Haus am Augenschein des 1. November 2012. Ein herzlicher Dank gebührt auch dem Staatsarchivar Reto Weiss für die Mitteilung der Quelleneinträge im Staatsarchiv, die sich auf das Gebäude und das Areal der Tardisbrücke beziehen.

2. Verkehrs- und Baugeschichte

Das Gasthaus Tardisbruck (Vers.Nr. 13) liegt unweit der legendären Tardisbrücke, der Rheinüberquerung, die vom St. Gallischen her den Eingang nach Graubünden markiert. Das Gasthaus ist Teil des gleichnamigen Mastrilser Ortsteils «Tardisbrugg» und wie die Streusiedlung Mastrils insgesamt von alters her linksrheinisches Bündner Gebiet. Die Tardisbrücke markiert somit einen symbolischen Grenzpunkt; die wirkliche Grenze zum Kanton St. Gallen verläuft zurückversetzt im Nordwesten. 1854–2011 war Mastrils eine selbständige Gemeinde, zuvor gehörte sie zu Zizers, heute gehört sie zu Landquart.

Einzigste Fahrstrasse von Norden her in das Rheingebiet des Freistaats der Drei Bünde, des Vorläufers des Kantons Graubünden, war die sogenannte Reichsstrasse oder Deutsche Strasse.¹ Sie führte von Deutschland, Vorarlberg und Liechtenstein her über die St. Luzisteig und Maienfeld zur Zollbrücke über die Landquart unweit des heutigen Landquartener Bahnhofs. 1509 verpflichtete sich der Churer Bischof Paul Ziegler stellvertretend für das Domkapitel zum Bau einer neuen Brücke; dafür bewilligten ihm die Drei Bünde die Erhebung eines Brückenzolls.

In Maienfeld bestand eine Abzweigung von der Reichsstrasse nach Nordwesten, gegen Zürich und die Eidgenossenschaft hin. Den Übergang über den Rhein besorgte im Sommer, bei höherem Wasserstand, eine Fähre, in der kalten Jahreszeit eine periodische Winterbrücke. 1529 gestatteten die Drei Bünde dem Medardus Heinzenberger aus Ragaz den Bau einer Rheinbrücke bei Mastrils und die Erhebung eines Brückenzolls.² Die Landquartbrücke trug seither die Bezeichnung Obere Zollbrücke, die Rheinbrücke die Bezeichnung Untere Zollbrücke. Die Verbindung über die Untere Zollbrücke war die einzige Fahrstrasse zwischen den Drei Bünden und der Eidgenossenschaft, die ganzjährig offen stand. Besser bekannt wurde diese Brücke als Tardisbrücke, was auf den Vornamen des Erbauers Medardus (Tardi) zurückgeht.

Die Zolleinkünfte waren nach Menschen-, Vieh- und Warenverkehr unterschieden. Der Zoll musste auch von jenen entrichtet werden, die mit Schiffen und Flössen über den Rhein oder den Rhein hinunter fuhren. Die Drei Bünde gewährten Heinzenberger nicht nur das Zollmono-

¹ Der Freistaat der Drei Bünde bestand vom 15. Jahrhundert bis 1798.

² 1551 wurde Heinzenberger als verstorben vermeldet. Gillardon 1947, S. 255.

pol, sie leisteten auch einen Beitrag von 100 Gulden an den Brückenbau und überliessen dem Erbauer ein Stück Boden zu persönlicher Benützung. 1536 verkauften die Mastrilser dem Ehepaar Medardus Heinzenberger und Anna Moser das ganze Land und Holz unterhalb der Tardisbrücke bis an die Landesgrenze und bergseits «soweit der Rhein reichen mag»³. Der Zolleinnehmer besass nunmehr also nicht nur die Brücke, sondern auch das Vorgelände, auf dem später das Gasthaus entstand.

Medardus Heinzenberger starb 1550 oder 1551; kurz zuvor hatte er seine Brücke den Gemeinden Fläsch und Maienfeld verkauft. Später übernahm Fläsch auch den Anteil Maienfelds und wurde damit alleinige Eigentümerin. Vermutlich am 2. Februar 1571 verkaufte die Gemeinde die Brücke dem Samuel Gantner aus der angeheirateten Familie des Heinzenberger. Von Gantner ging die Brücke in den Besitz seines Schwiegersohns Michael Burgauer, an die Burgauerischen Erben und 1613 an die Gemeinde Malans über. Erstmals wird nun in der Untersuchung Paul Gillardons von einem Wirtshaus gesprochen; die Rede ist auch von einem benachbarten Stall, dem Zoll und «dem andern grossen Zoll».⁴ Was mit den beiden Zöllen gemeint ist, ist unklar; das Wirtshaus befand sich gemäss Gillardon im Zollhaus.

Zum Schutz des Gasthauses stellten die Drei Bünde 1616 Malans einen Privilegienbrief aus, wonach niemand das Recht hatte, bei der Tardisbrücke eine weitere Wirtschaft zu eröffnen oder ein Gewerbe zu betreiben. Diese Anordnung war gegen einen gewissen Jörg Maröll gerichtet, der sich bei der Tardisbrücke niedergelassen und begonnen hatte, Wein auszuschanken. Einige Jahrzehnte später betrieb ein Hans Gruber bei der Brücke eine Gastwirtschaft und anderes Gewerbe. 1644 wurde ihm dies auf eine Malanser Intervention hin von den Drei Bünden ebenfalls verboten. Darauf scheint Gruber seinen Betrieb an Sabina Thys, die Witwe des Hauptmanns Stephan Thys, abgetreten zu haben. 1646 klagte die Gemeinde auch gegen sie. Um unliebsame Konkurrenz los zu sein, kaufte Malans 1651 dem Hans Gruber «seinen Hausrat, Stallung, Kraut- und Baumgarten samt der alten Mühle und dem Rain darob und allem Zubehör um 500 fl. [Florin = Gulden] ab.»⁵ Aufgeführt wird der Hausrat, nicht aber ein Wirtshaus.

1768 wehrten sich Malans und Maienfeld gegen den Bau einer Rheinmühle bei der Tardisbrücke, den Anton Gadiant aus Mastrils begonnen hatte. Vermutlich gegen den gleichen Gadiant ging Malans 1779 vor, da er bei der Tardisbrücke wirtete und Leute beherbergte. Im Dezember 1783 wird das Gadiantsche Haus als derzeit unbewohnt bezeichnet. 1782–1788 baute der Dreibündestaat die Reichsstrasse und die Strasse über die Tardisbrücke von den Landesgrenzen bis nach Chur zu den ersten bündnerischen Kunststrassen aus – mit Kunstbauten und Befestigungen versehenen Fahrstrecken für Kutschen und grosse Frachtwagen.

Ein Verkaufsangebot der Gemeinde Malans an den bündnerischen Grossen Rat umfasste 1811 die Tardisbrücke mit ihren Wuhren, aber auch «das sehr geräumige, wohl eingerichtete Zollhaus mit guten Gewölben und schönen Wohnzimmern mit Wirtschaft.»⁶ Diese Beschreibung passt sehr gut auf das heutige Gasthaus Tardisbruck. Man darf also daraus

³ Gillardon 1947, S. 248.

⁴ Gillardon 1947, S. 262.

⁵ Gillardon 1947, S. 268.

⁶ Gillardon 1947, S. 280.

schliessen, dass das Gebäude sowohl Zoll- als auch Gasthaus war. Bildlich wurde es 1823 als einziges markantes Haus an der Brücke von Johann Andreas von Sprecher (1764–1841) festgehalten.⁷ Unmittelbar östlich davon scheint der zweite Kopfbau des nachfolgenden Ortsteils Tardisbrugg angedeutet zu sein; gegenüber des Gasthauses stand ein grosses Stallgebäude.

Nachdem der Kanton zu einem Kauf der Tardisbrücke nicht bereit war, veräusserte sie die Gemeinde Malans 1811 an den damaligen Zoller Stephan Niggli und seine Frau Margreth geb. Gansner. Als «Zugehörden» der Brücke werden das Zollhaus, der Stall, das Waschhaus und Brunnen (vermutlich im Singular) genannt. Ein vom Kanton und von Malans eingesetztes Schiedsgericht erklärte den Verkauf 1816 als ungültig, sodass die Brücke mit ihren Einnahmen und Unterhaltungspflichten bei Malans verblieb. 1835 wurde die Tardisbrücke mit allen Gebäuden und Liegenschaften vom Kanton Graubünden erworben. Hier befand sich bis 1848 der Bündner Zoll; in jenem Jahr wurden die schweizerischen Binnenzölle aufgehoben.

1856 verkaufte der Kanton Nationalrat Andreas Rudolf Planta bei der Tardisbrücke sich befindende Gebäude (Wirtshaus, Waschhaus, Stall mit angebauter Sust) sowie weitere Grundstücke, 1859 an Christian Allemann das «Zollhaus samt angebautem Stall» am Gerstenbach bei der Tardisbrücke.⁸ Bei dem an Planta verkauften Wirtshaus könnte es sich um das heutige Gasthaus Tardisbruck handeln.

1892 ersetzte der Kanton die alte Brücke durch eine Fachwerkbrücke in Eisenkonstruktion; 2004 entstand die heutige Eisenbetonbrücke.⁹

Das Haus an der Brücke (Vers. Nr. 14), das mit einem Steinbock verzierte Haus unmittelbar an der Brücke, ist vermutlich das 1906 in der Schweizerischen Bauzeitung erwähnte und wohl kurz zuvor erbaute Landjägerhaus.¹⁰ Es wird heute als privates Wohnhaus genutzt.

3. Bestand

Nach heutigem Stand des Wissens wird 1613 erstmals von einem Wirtshaus an der Tardisbrücke gesprochen. Das heute an der Hauptfassade als «Gasthaus Tardisbruck» bezeichnete Haus dürfte das 1811 genannte geräumige Zollhaus mit guten Gewölben und schönen Wohnzimmern mit Wirtschaft sein, also das alte Zoll- und Gasthaus. Die an der Fassade ebenso aufgemalte Jahreszahl 1369 gibt eine Überlieferung wieder, die sich nicht mehr nachvollziehen lässt.¹¹ Typologisch und stilistisch ist das Haus ins 17. Jahrhundert und damit in den Barock zu datieren; es dürfte somit nach Erwerb der Tardisbrücke im Jahre 1613 durch die Gemeinde Malans von dieser erbaut worden sein.

⁷ Sammlung Heck, Band 19, S. 18.

⁸ Siehe Quellen des Staatsarchivs Graubünden im Anhang. – Es ist fraglich, wie begründet der Begriff Zollhaus jeweils eingesetzt wird. Der Gerstenbach verläuft in einiger Distanz zur Tardisbrücke und zum heutigen Gasthaus Tardisbruck.

⁹ Adolf Collenberg, Tardisbrücke. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15341.php>

¹⁰ Schweizerische Bauzeitung SBZ, 2. Juni 1906, S. 271.

¹¹ In der Mitte des 20. Jahrhunderts war über dem Vierpass 1391 zu lesen; Sammlung Heck, Band 19, S. 23.

3.1 Situation

Das stattliche Gasthaus Tardisbruck steht im linksrheinischen Vor-
gelände der Tardisbrücke und ist auf die alte Transitstrasse ausge-
richtet. Zusammen mit dem östlich anschliessenden, etwas zurückver-
setzten Gebäude (Vers. Nr. 16) bildet es den Kopf einer dahinterlie-
genden Bebauung, die den historischen Kern des Ortsteils Tardisbrugg
ausmacht. Hier nimmt der alte Fussweg nach dem oberen Mastrils sei-
nen Anfang. Etwas abgerückt von den beiden Kopfbauten folgt das ge-
nannte Haus an der Brücke. Das Gasthaus Tardisbruck ist an den Berg-
hang gebaut; hinter ihm verläuft heute die Mastrilser Fahrstrasse.
Direkt vor und nordwestlich des Gasthauses erstreckt sich eine gros-
se, asphaltierte Parkplatzfläche.

3.2 Äusseres

Das Gasthaus erhebt sich als breitlagerndes, zweigeschossiges Ge-
bäude mit Dachgeschoss und steilem, geknicktem Satteldach, in das
beidseits Schleppgaupen eingefügt wurden.¹² Auffällig sind der hohe
Anteil des Dachbereichs am Gesamtvolumen, die weiche Rhythmisierung
der symmetrischen Hauptfassade und die verhältnismässig grossen Fen-
ster. Eine mittlere Fensterachse wird von je einer seitlichen im
Dachgeschoss und jeweils zwei seitlichen im Erd- und Obergeschoss
begleitet. Zwei kleine, ebenfalls symmetrisch gesetzte Fenster be-
lichten den Estrich; ein kleiner, altertümlicher Vierpass folgt un-
ter dem First. Auch die Fenster der Westfassade sind zu Achsen auf-
gereiht, beschränken sich jedoch asymmetrisch auf die Bergseite der
Fassadenfläche; die Ostfassade ist unregelmässig gegliedert. Einen
ländlichen Charakter bringen die aus Holz bestehenden Fensterrahmen
des Hauses zum Ausdruck. Der Hauseingang ist mit einer Holztüre mit
verglastem Oberlicht versehen. Für eine Entstehung des Gebäudes im
17. Jahrhundert sprechen neben der Architektur auch die an den Sei-
tenfassaden und am Treppenhaus anzutreffenden gelochten Fenstergit-
ter aus Schmiedeeisen.

An der Bergseite fügt sich über ungefähr halbe Haustiefe im westli-
chen Bereich ein zweigeschossiger Anbau mit niedrigerem Pultdach an.
Er besteht aus Bruchsteinmauerwerk und dürfte kurz nach dem Bau des
Hauptgebäudes entstanden, aber immer noch barock sein.

3.3 Inneres

Ein breiter Mittelgang scheidet das Haus in eine östliche und eine
westliche Hälfte.

Untergeschoss

Gewölbte Räume.

An der Bergseite *Treppenhaus*. Zwei schmale, parallel angeordnete und
gemauerte Raumschalen mit Tonnengewölben. Front im Untergeschoss mit
hölzernem Schrank und rundbogigem Durchgang zum Anstieg ins Erdge-
schoss. Massiver, erneuerter Treppenanstieg vor und entlang der
Rückwand sowie in der oberen Raumschale; zwei Zwischenpodeste an den
Wendepunkten, über ihnen kleine, flache Kreuzgewölbe.

¹² Die Zeichnung Andreas von Sprechers von 1823 zeigt auf der westlichen
Schmalseite anstelle der Schleppgaupen zwei kleine normale Gaupen.

Mittelgang. Gewachsener Boden, Tonnengewölbe mit Stichkappen; kleiner, gewölbter Raum unter dem Vorbereich des Hauseingangs. Ausstattung: am Ganggewölbe 2 geschmiedete Eisenringe.

Ostseite. Keller Bergseite: Kies- und Zementboden, Niveau abgetieft. An der Bergseite Felsen. Tonnengewölbe mit Stichkappen, Lichtschacht. Ausstattung: einflüglige Holztüre, innen angeschlagen.

Keller Eingangsseite: gewachsener Boden, flaches Tonnengewölbe mit Stichkappen, Lichtschacht an der Eingangsseite. Ausstattung: zwei Eisenkloben der alten Türe, aussen jüngere Holztüre; Holzgestell.

Westseite. Keller Bergseite (ehemals wohl Lagerraum für Weinfässer): Kies- und Zementboden. Tonnengewölbe mit Stichkappen. Ausseneingang nach Angaben von Herrn Bernhard ca. 1980 zugemauert. Ausstattung: alte, zweiflüglige Holztüre, innen angeschlagen.

Keller Eingangsseite: Kiesboden. Flaches Tonnengewölbe mit Stichkappen, Lichtschacht an der Eingangsseite. Ausstattung: zwei Eisenkloben der alten Türe, jüngere Holztüre aussen angeschlagen; gemauerter Schrankeinbau mit zweiflügliger Holztüre.

Erdgeschoss

Mehrheitlich gewölbte Räume; gestemmte Türen (vermutlich 19. Jh.).

Mittelgang. Kreuzgewölbe. Einfeuerung zum Säli. Ausstattung: jüngerer Plättliboden, profilierte Türrahmen zu den seitlichen Räumen (vermutlich 19. Jahrhundert).

Ostseite. Wirtsstube (Eingangsseite): flachgedeckter Raum mit tiefen Fensternischen sowie gestemmtem Wand- und Deckentäfer (vermutlich 19. Jahrhundert).

Küche (Bergseite): Tonnengewölbe mit Stichkappen, 2 Fenster mit gelochten schmiedeeisernen Fenstergittern.

Westseite. Säli (Eingangsseite): flachgedeckter Raum mit tiefen, stichbogigen Fensternischen sowie gestemmtem Wand- und Deckentäfer (vermutlich 19. Jahrhundert).

Mittlerer Raum (Herrentoilette): Tonnengewölbe mit Stichkappen. Fenster mit gelochtem schmiedeeisernen Fenstergitter.

Bergseitiger Raum (Damentoilette): sehr schmaler Raum mit Tonnengewölbe.

Bergseitiger Anbau (Lagerraum): schmaler Raum mit Kies- und Zementboden und Tonnengewölbe.

An der Bergseite *Treppenhaus* nach gleichem System wie im Untergeschoss. Front: Türe zum Abstieg ins Untergeschoss, tonnengewölbter Durchgang zum Anstieg ins Obergeschoss. Massiver, erneuerter Treppenanstieg an der Rückwand und in der oberen Raumschale; Zwischenpodest. Über den Wendepunkten zwei kleine Kreuzgewölbe. Die Raumschale ist im unteren Teil der Innenseite gemauert, im oberen Teil aus Holz gefügt und wird von den Holzstufen zum Obergeschoss abgeschlossen.

Vom Durchgang aus Zugang zu den beiden Toiletten und zum Anbau. Ausstattung: an der Front des Treppenhauses jüngerer aufgemalter Steinbock; an der Rückwand des Treppenhauses Fenster mit gelochtem Fenstergitter aus Schmiedeeisen.

Obergeschoss

Flachgedeckte Räume; gestemmte Türen (vermutlich 19. Jh.).

Mittelgang. Grosse Bodenplatten aus Scalärastein, vermutlich 17. Jahrhundert, teilweise von Linoleum bedeckt. Stichbogige Fenster-nische. Einfeuerung zur westlichen Stube. Ausstattung: profilierte Türrahmen zu den seitlichen Räumen (vermutlich 19. Jahrhundert).

Ostseite. Eingerichtet als 2 ½-Zimmer-Wohnung. Küche: neuere Ausstattung. Mittleres Zimmer (heute Stube): Fas- und Krallentäfer, Gipsdecke mit 2 Rosetten; vermutlich spätes 19. Jahrhundert. Zimmer Eingangsseite (heute Schlafzimmer): gestemmtes, holzsichtiges Wandtäfer, vermutlich 19. Jahrhundert; gekahlte Gipsdecke.

Westseite. Eingerichtet als 3 ½-Zimmer-Wohnung. Küche und Bad/Abstellraum im bergseitigen Anbau: Krallentäfer, alte Holztüre. Schmalen Raum analog zur Damentoilette im Erdgeschoss. Anschliessendes Zimmer: gestemmtes Täfer und Krallentäfer an den Wänden. Mittleres Zimmer: gestemmtes Wand- und Deckentäfer. Stube (Eingangsseite des Hauses): stichbogige Tür- und Fensternischen; gestemmtes Wand- und Deckentäfer, bemalt um 1900 (Holzmaserierung und Schablonenmalerei).

Treppenhaus. Front: Türe zum Abstieg ins Erdgeschoss, flachgedeckter Durchgang zum Anstieg ins Dachgeschoss. Vom Durchgang aus Zugang zu den beiden bergseitigen Zimmern und zur Küche im Anbau. An der Rückwand 3 Stufen mit Holzabdeckung, danach Wohnungstüre, dahinter Holztreppe zum Dachgeschoss. Oberes Treppengehäuse aus Holz gezimmert, an der Innenseite zum Dachgeschoss hin geöffnet (Geländer); an der Rückwand des Treppengehäuses Fenster mit gelochtem Fenstergitter aus Schmiedeeisen.

Dachgeschoss

Zimmer, Kammern und Abstellräume mit gestemmtten Türen und meist gestrichenem Fastäfer (vermutlich 19. Jahrhundert). Im bergseitigen Anbau Holzschopf (steinsichtiges Bruchsteinmauerwerk).

Estrich

Zwei schräg zueinander geführte Kaminzüge. Dachkonstruktion: Kehl-balkendach mit doppeltem stehenden Stuhl und Kehlboden.

3.4 Bausubstanz

Das Gebäude hat seine barocke Bausubstanz in hervorragendem Masse bewahrt. Bedeutsame Neuerungen im Innern sind die gestemmtten und meist gestrichenen Wand- und Deckentäfer, die auf das 19. Jahrhundert zurückgehen dürften, und die vermutlich um 1900 ausgeführte Bemalung des Stubentäfers auf der Westseite des Obergeschosses (Holzmaserierung und Schablonenmalerei). Auffälligste Änderung am Äusseren ist die im mittleren 20. Jahrhundert fotografisch dokumen-

tierte hölzerne Vorhalle.¹³ Die Fensterflügel des Hauses stammen aus dem 20. Jahrhundert.

Gemäss der Zeichnung von Johann Andreas von Sprecher von 1823 lag das Terrain um das Gasthaus herum ehemals deutlich tiefer als heute. Vor dem Hauseingang zeigt die Zeichnung eine doppelläufige, überdachte Freitreppe. Ein Foto der Sammlung Heck dokumentiert eine westlich des Hauses anschliessende Sust, die 1972/73 zugunsten des heutigen Parkplatzes abgebrochen worden ist.¹⁴

4. Schutzwürdigkeit und Schutzziele

4.1 Bestehende Schutzeinträge und Einstufungen

Die alte Landstrasse von Bad Ragaz her über Sarelli (SG) zur Tardisbrücke ist im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS als «Historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung» eingestuft und als «Objekt mit Substanz» bezeichnet (Strecke GR 3, Linienführung GR 3.1; Stand: 18.04.2000).

4.2 Vorschlag zur Schutzwürdigkeit

Das Gasthaus Tardisbruck ist als schützenswert und damit als Schutzobjekt einzustufen, seine Bedeutung als kantonal.

4.3 Schutzbegründung

Historische Bedeutung

Das an der Hauptfassade als «Gasthaus Tardisbruck» bezeichnete Gebäude ist der prägnanteste bauliche Zeuge der alten Zollstation an der Tardisbrücke, der sich erhalten hat. Brücke und Zollstation waren für die Drei Bünde und für den frühen Kanton Graubünden von unvergleichlicher Bedeutung, da der durchführende Verkehrsweg die einzige ganzjährig passierbare Fahrstrasse von Graubünden in die übrige Schweiz darstellte. Als Untere Zollbrücke bildete die Tardisbrücke das Pendant zur Oberen Zollbrücke in der Nähe des heutigen Bahnhofs Landquart. Eine Beschreibung in einem Verkaufsangebot der Gemeinde Malans an den bündnerischen Grossen Rat von 1811 und eine Zeichnung von Johann Andreas von Sprecher von 1823 legen nahe, dass es sich beim heutigen Gasthaus Tardisbruck um das alte Zollhaus handelt, in dem auch eine Wirtschaft untergebracht war.

Typologisch und stilistisch ist das Haus ins 17. Jahrhundert und damit in die Zeit des Barock zu datieren; es dürfte nach Erwerb der Tardisbrücke im Jahre 1613 durch die Gemeinde Malans von dieser erbaut worden sein.

Architektonische Bedeutung

Das Gast- und vermutlich auch ehemalige Zollhaus Tardisbruck zeigt den Typus des barocken Mittelkorridorhauses mit breitem Gang und seitlich angeordneten Räumen und hat seine originale Bausubstanz aussen und innen in hervorragendem Masse bewahrt. Das Untergeschoss mit seinen Tonnengewölben blieb so gut wie unverändert. Im Erdgeschoss finden sich gewölbte Räume neben flachgedeckten; sie sind

¹³ Sammlung Heck, Band 19, S. 23.

¹⁴ Sammlung Heck, Band 19, S. 24.

vermutlich im 19. Jahrhundert mit gestemmten Wand- und Deckentäfern ausgestattet worden. Nachträgliches Täfer erhielten auch die oberen Geschosse, wobei der Mittelkorridortypus im ersten Obergeschoss eingehalten wurde. Ein hervorgehobenes architektonisches Motiv ist das Treppenhaus. Die Treppe verläuft nicht wie üblich gegenläufig. Sie ist vielmehr in zwei parallel nebeneinander liegende Treppenhäuschchen gelegt und setzt jeweils erst an deren Rückwand an. Dies hat zur Folge, dass die westliche Raumschale jeweils auf ebenem Niveau durchschritten wird. Bereichernd wirken die kleinen, feingliedrigen Kreuzgewölbe über den Wendepunkten der Treppe. Mit dieser Lösung leistet das Gasthaus Tardisbruck einen reizvollen regionalen Beitrag zu dem im Barock so wichtigen Thema des Treppenhauses. Signifikante Barockelemente sind auch die gelochten schmiedeeisernen Fenstergitter, die man am Haus mehrfach antrifft.

Ortsbauliche Bedeutung

Die Situation an der Tardisbrücke hat sich nicht zuletzt durch den Bau verschiedener aufeinander folgender Brücken stark verändert. Umso grösseres Gewicht kommt dem erhaltenen markanten Gasthaus Tardisbruck zu. Ortsbaulich besitzt es eine doppelte Ensemble-Funktion. Als stattliches Gebäude vor der Brücke bildet es mit dem jüngeren Haus an der Brücke den historischen Brückenkopf, zusammen mit dem rheinseits anschliessenden kleineren Haus den Kopfbau der alten Siedlung Tardisbrugg und damit den Ausgangspunkt für den Fussweg nach Mastrils.

4.4 Schutzziele

Die Bedeutung des Gasthauses Tardisbruck ist so hoch anzusetzen, dass es in seinem Äussern und Innern möglichst integral erhalten und restauriert werden sollte. Das heisst nicht, dass überhaupt nichts erneuert werden dürfte. Veränderungen sollten jedoch im Bewusstsein vorgenommen werden, dass man es hier mit einem baulichen Zeugen von grosser architektonischer Bedeutung zu tun hat, und dass es eine grosse Chance ist, dass die sonst üblichen späteren Zerstörungen hier unterblieben sind.

5. Empfehlung

Ein denkmalpflegerisches Schutzobjekt zu besitzen, wird von manchen Eigentümern mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis genommen. Gross ist oftmals die Angst vor eingeschränktem Handeln. Es ist jedoch festzuhalten, dass der Status eines Schutzobjektes den wirtschaftlichen Wert eines Hauses nicht unbedingt mindern muss. Verschiedentlich ist das Gegenteil der Fall, und es scheint sich abzuzeichnen, dass denkmalgeschützte Objekte zunehmend auf Kaufinteresse stossen. In Graubünden lässt sich dies am deutlichsten bei Engadinerhäusern beobachten. Ein weitgehend original erhaltenes barockes Gasthaus an einem historisch so einmaligen Ort wie der Tardisbrücke könnte längerfristig gesehen ebenfalls sein Publikum finden, unterscheidet es sich doch von anderen Gasthäusern durch ein klares, positiv besetztes Profil. Es wird somit empfohlen, das Gasthaus denkmalpflegerisch zu restaurieren und im Bewusstsein um seinen hohen Wert zu nutzen und zu bewerben. Bei einem historisch und kunsthistorisch interessierten Publikum dürfte die Bedeutung des historischen Gasthauses auch die Attraktivität der darüberliegenden Wohnungen erhöhen.

6. Anhang

6.1 Archive

Staatsarchiv Graubünden, Chur (StAGR)

Vr C I/N 114

01.03.1859.

Kaufinstrument zwischen dem Kanton Graubünden als Verkäufer und Christian Allemann als Käufer von Gebäulichkeiten (Zollhaus samt angebautem Stall) am Gerstenbach bei der Tardisbrücke. Als Kaufpreis ist der Betrag von Fr. 2'820.-- festgesetzt worden. Abschrift.

A Sp III/12d 12

1874–1908.

Strassen- und Eisenbahnwesen: a) Eingabe von Thomas v. Albertini an den Kleinen Rat betr. die Tardisbrücke, 2. März 1890, mit chronologischer Übersicht über die Geschichte der Brücke; b) Akten betr. den Unterhalt der Albulastrasse, 1874–1875, 1896; c) Eisenbahnakten, darunter Albulabahn, 1877–1908; d) Gutachten Robert Moser über die Anlage einer Albulabahn. Zürich, 6. Oktober 1890 (Abschrift).

FR XLVIII/0185/01–17

1960–1962.

Flugaufnahmen Autobahnbrücke Bad Ragaz, Bad Ragaz, Landquart Tardisbrücke, Landquart Ost, Maienfeld.

Vr C I/N 109

05.11.1856.

Verkaufsinstrument, d.h. Vertrag zwischen dem Kleinen Rat bzw. dem Kanton Graubünden als Verkäufer und Andreas Rudolf Planta, Nationalrat, als Käufer über die Abtretung von bei der Tardisbrücke sich befindenden Gebäuden (Wirtshaus, Waschhaus, Stall samt angebauter Sust) und Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 11'679.23 Quadratklaftern für die Gesamtsumme von Fr. 18'000.--. Abschrift.

6.2 Literatur und Quellen

Sammlung Heck. Gemeindearchiv Landquart, Sammlung Werner Heck. Digitalisiert in der Bildersammlung Cronica. <http://www.cronica.ch/igis>

Paul Gillardon, Geschichte der Tardisbrücke, in: Bündnerisches Monatsblatt, 1947, Nr. 8/9, S. 239–288.

Reto Hartmann, Eine Brücke, die Nachbarn verbindet, in: Forum Igis-Landquart, 2011, Nr. 1, S. 1–3; Abb. S. 2 (Tardisbrücke 1823).

Arne Hegland und Jürg Simonett, Strassen als Baudenkmäler. Kommerzialstrassen des 19. Jahrhunderts in Graubünden, Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS), Bern 1989 (2. Aufl.).

Historisches Lexikon der Schweiz HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/>
(Lemmata Mastrils und Tardisbrücke).

Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz IVS.
<http://www.ivs.admin.ch/>

Ortsplan Landquart, Igis, Mastrils, Trimmis, Zizers, Says und
Untervaz. Teufen: Media Swiss AG, [2003].

6.3 Verfasser

Dr. phil. Leza Dosch, Chur. Freiberuflicher Kunsthistoriker und
Fachgutachter, Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Denkmal-
pflege. Thematische Schwerpunkte: Architektur und ihre Ausstattung,
Umgang mit dem baulichen Bestand, Wohnkultur. Zahlreiche Publika-
tionen, darunter das Buch «Kunst und Landschaft in Graubünden»
(deutsche und italienische Ausgabe).